

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/5546

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Lastenverschiebung im Asylbereich durch das Entlastungspaket 2027 – Auswirkungen auf die Gemeinden</b>
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Nadine Jermann
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	21. Mai 2026
Dringlichkeit:	als dringlich eingereicht

---

Zur Stabilisierung des Bundeshaushalts setzt der Bund mit dem Entlastungspaket 2027 Sparprogramm um. Ein Teil der Massnahmen führt jedoch nicht zu einer effektiven Ausgabenreduktion, sondern zu einer Verlagerung finanzieller Lasten auf Kantone und Gemeinden, insbesondere im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Der Bund beteiligt sich bisher über Globalpauschalen an den Sozialhilfekosten. Diese gelten fünf Jahre für anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose sowie sieben Jahre für vorläufig aufgenommene Personen (einschliesslich vorläufig aufgenommener Flüchtlinge und staatenloser Personen). Für Schutzsuchende mit Status S wird während fünf Jahren eine volle und anschliessend während maximal weiterer fünf Jahren eine um die Hälfte reduzierte Pauschale ausgerichtet.

Mit dem Entlastungspaket 2027 soll die Abgeltungsdauer vereinheitlicht werden, sodass nach fünf Jahren keine Globalpauschalen mehr ausgerichtet werden (ausgenommen Resettlement-Flüchtlinge mit sieben Jahren). Für den Kanton Basel-Landschaft bzw. die Gemeinden entstehen dadurch zusätzliche Sozialhilfekosten von rund CHF 22 Mio. im 2027 sowie rund CHF 30 Mio. in den Folgejahren.

Zusätzlich erfolgt beim Status S nach fünf Jahren ein Systemwechsel hin zur ordentlichen Sozialhilfe. Gemäss Art. 74 Abs. 2 des Asylgesetzes erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung, wenn der vorübergehende Schutz nach fünf Jahren nicht aufgehoben wird. Da viele Ukrainer im Jahr 2022 eingereist sind, wird dies ab 2027 relevant und verursacht zusätzliche Kosten von rund CHF 7 Mio. pro Jahr für die Gemeinden.

Die Annahme des Bundes, wonach eine Integration in den Arbeitsmarkt nach fünf Jahren grundsätzlich erreicht wird, entspricht nicht der Realität. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträge weniger Mittel für Integrationsmassnahmen zur Verfügung stehen und sich Betroffene dadurch länger in der Sozialhilfe befinden.

Die Gemeinden stehen bereits heute unter erheblichem finanziellem Druck. Die zusätzliche Belastung von insgesamt rund CHF 28 Mio. in 2027 bzw. rund CHF 38 Mio. in den Folgejahren führen

---

voraussichtlich zu Defiziten (inklusive einer Aufzehrung des Eigenkapitals innerhalb von drei bis vier Jahren) oder Steuererhöhungen von rund 2-3 Steuerfussprozentpunkten.

Der Kanton Basel-Landschaft soll sich auf Bundesebene gemeinsam mit anderen Kantonen gegen eine einseitige Lastenverschiebung zulasten von Kantonen und Gemeinden einsetzen und gemeinsam mit den Gemeinden rasch tragfähige Lösungen erarbeiten.

**Der Regierungsrat wird beauftragt,**

1. eine rasche Übergangslösung dem Landrat bis August 2026 zur Genehmigung vorzulegen, die eine substantielle finanzielle Abfederung der Mehrbelastung im Jahr 2027 für die Gemeinden sicherstellt;
2. gemeinsam mit den Gemeinden bzw. dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) eine langfristige Lösung auszuarbeiten, welche die Aufgaben- und Kompetenzteilung im Asyl- und Flüchtlingsbereich überprüft und eine langfristige Finanzierung sicherstellt;
3. sich auf Bundesebene – im Gleichschritt mit den Zentralschweizer Kantonen - gegen eine automatische Umwandlung des Schutzstatus S in eine B-Bewilligung nach fünf Jahren einzusetzen;
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die im November 2025 von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam verabschiedete Asylstrategie 2027 (insbesondere schnellere Verfahren, rascher Abbau von Pendenzen sowie Stärkung des Wegweisungsvollzugs) rasch konkretisiert und umgesetzt wird;